

Tickt da etwas?



Hier kommt Ihr Entschärfungs-Team.
Compliance ist machbar.

Was wäre, wenn ...

... sich morgen in Ihrem Unternehmen ein Betriebsunfall ereignet oder Sie wegen eines möglichen Umweltvergehens angezeigt werden? Sind Sie dann rechtlich auf der sicheren Seite oder drohen Ihnen Organisationsverschulden und Geschäftsführerhaftung?

Mangelhafte Compliance ist wie eine tickende Zeitbombe, die jederzeit hochgehen kann. Deshalb sollten Sie möglichst schnell feststellen, ob Ihr Unternehmen davon betroffen ist: Beantworten Sie bitte dafür gemeinsam mit Ihren Fachleuten, Beauftragten und Beratern ehrlich und kritisch folgende Fragen:

**Kennen wir alle uns betreffenden
Gesetze und Vorschriften?**

JA

NEIN

**Haben wir ein aktuelles Gesetzes-
und Verordnungskataster?**


JA

NEIN

**Verfolgen wir laufend alle uns
betreffenden Änderungen?**

JA

NEIN



Wenn auch nur eine Antwort NEIN lautet, tickt bei Ihnen tatsächlich eine Zeitbombe – und Sie haben akuten Handlungsbedarf. Nach heutiger Rechtslage ergibt sich daraus Organisationsverschulden mit persönlicher Haftung Ihrer Geschäftsführung (§ 93 Aktiengesetz, § 43 GmbH-Gesetz, § 831 BGB).

Druck von allen Seiten.

Die Flut sich ständig ändernder Gesetze und Regelungen ist eine echte Herausforderung. Mut zur Lücke ist hier die falsche Strategie. Neben juristischen Konsequenzen erhöhen auch Kunden und Zertifizierer den Druck in Sachen Compliance.

DAMOKLESSCHWERT ORGANISATIONSVERSCHULDEN

Bei Compliance geht es nicht nur um die Bekämpfung von Betrug und Korruption. Compliance bedeutet die Regelbefolgung ALLER gesetzlichen Vorgaben auf ALLEN operativen Ebenen Ihres Unternehmens. Diese müssen Ihnen bekannt und in einem dynamischen Rechtskataster in Ihrem Haus vollständig vorhanden sein.

Mangelhafte Compliance kann für Ihr Unternehmen und die Geschäftsführung persönlich sehr unangenehme Folgen haben. Ist im Falle irgendeines Negativereignisses nachweisbar, dass aus der Flut aller Regeln nur eine relevante Regel nicht implementiert wurde, liegt Organisationsverschulden vor. Das Management ist dann persönlich haftbar.

GEFAHR FÜR IHR GESCHÄFT

Druck kommt nicht nur von juristischer Seite. Compliance wird immer relevanter für Ihr Geschäft. Vor allem börsennotierte Unternehmen unter den Firmenkunden bestehen zunehmend darauf, dass ihre Partner und Zulieferer nachweislich ein umfängliches und dauerhaft wirksames Compliance-System etabliert haben. Das gilt auch für viele Zertifizierer.

UNERFÜLLBARE PFLICHTEN

Ganz ehrlich: Mit der kompletten Erfüllung aller Compliance-Pflichten sind die meisten Unternehmen schlicht überfordert. Es fehlt an den nötigen Ressourcen. Als Unternehmer haben Sie eigentlich wichtigere Aufgaben als die ständige Überwachung und Einhaltung von Compliance-Regeln.

Nur leider schützt Sie die Tatsache, dass etwas nicht machbar oder sinnvoll ist, nicht vor den negativen Konsequenzen.

ALSO, WAS TUN?



Wir haben die Lösung:

Sie und Ihre Mitarbeiter konzentrieren sich auf Ihr eigentliches Geschäft. Das Compliance-Thema lagern Sie ganz oder teilweise an externe Spezialisten wie uns aus. Ihre Vorteile: dauerhafte Rechtssicherheit, Sicherung des Geschäfts und optimierter Ressourceneinsatz.

WER?

Die SAT ist mit ihrem Team aus praxiserfahrenen Juristen, Ingenieuren, Informatikern und Betriebswirten perfekt aufgestellt, um Sie in Compliance-Fragen zu unterstützen.

Wir sind als Ingenieurs- und Organisationsberatung spezialisiert auf die Erstellung und das permanente Monitoring von unternehmensindividuellen Gesetzes- und Verordnungs-katastern – die Grundlage aller Compliance-Aufgaben. In diesem Bereich sind wir bundesweit führend. Namhafte Konzerne und Mittelständler nutzen uns aber bereits auch als ihre externe Compliance-Abteilung.

WAS?

Wir haben ein modulares Paket zur operativ wirksamen und kostengünstigen Erfüllung aller Compliance-Vorgaben entwickelt. Kern und Ausgangspunkt aller Aktivitäten sind die Erstellung und Pflege des unternehmensspezifischen Gesetzes- und Verordnungs-katasters. Von Compliance-Schulungen und Audits bis hin zur Gestellung Ihres externen Compliance-Beauftragten können wir dann die im Kataster erarbeiteten Gesetzesvorgaben und Pflichten für Sie in den operativen Alltag überführen und die Umsetzung organisieren und kontrollieren. Dieser Service ist in Deutschland einzigartig und auch für kleine und mittlere Unternehmen erschwinglich.

WARUM?

Mit unserem Compliance-Service senken Sie deutlich das Haftungsrisiko für Ihre Geschäftsführung und vermeiden Bußgelder. Sie erfüllen die Compliance-Anforderungen von Firmenkunden und Zertifizierern und sichern damit Ihr Geschäft. Das bisher für Compliance-Aufgaben eingesetzte Fachpersonal wird frei für Wertschöpfungsprozesse.

Alle weiteren Details zu unserer modularen Compliance-Lösung erläutern wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch.





Potenzial für tickende Compliance-Bomben ist reichlich vorhanden. Es gibt unglaublich viele Gesetze, Verordnungen und sonstige Regelwerke, die Sie kennen und umsetzen müssen. Diese unterliegen zudem auch noch einer beachtlichen Änderungsdynamik. Wie mächtig die Gesetzesflut tatsächlich ist, verdeutlichen die folgenden Zahlen:

4.000 Gesetze, Verordnungen und sonstige Regelwerke von EU, Bund und Ländern gelten für ein durchschnittliches deutsches Industrieunternehmen pro Standort – nur für Umwelt- und Arbeitsschutz!

Daraus ergeben sich **26.000 Pflichten**. Davon sind **11.500 strafbewehrt**.

39.000 Ermittlungsverfahren werden jährlich allein wegen Umweltverstößen eingeleitet. Davon ziehen **70%** mindestens eine **Geldbuße** für die betroffenen Unternehmen nach sich.

535 Amtsblätter mit der Ankündigung von Änderungen (Amtsblätter der Europäischen Union, Bundesgesetzblätter, Gemeinsame Ministerialblätter, Amtsblätter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) wurden **allein 2014** herausgegeben.

Dazu kamen noch **ca. 1.500 landesbezogene Veröffentlichungen** von Amtsblättern.



Treiben Ihnen diese Zahlen die Schweißperlen auf die Stirn? Beantworten Sie unsere drei Kernfragen und Sie wissen, ob Ihre Sorge – wie bei den meisten Unternehmen – berechtigt ist.

Handeln Sie. Jetzt.

Wenn Sie auch nur eine unserer drei Fragen mit NEIN beantwortet haben, ist es höchste Zeit, zu handeln. Denn ein Ereignis, das im Falle unzureichender Compliance zu einer Geschäftsführerhaftung wegen Organisationsverschuldens führt, kann jederzeit auftreten.

Ihr erster Schritt zum gerichtsfesten Unternehmen ist das Gespräch mit uns.

Als Ihre persönlichen SAT-Berater bieten wir Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer oder Vorstand gern einen ersten kostenlosen Beratungsbesuch an.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf – wir freuen uns auf Ihren Terminvorschlag.



SAT GmbH & Co. KG
Berliner Allee 51–53
40212 Düsseldorf

www.sat-team.org